

Information zur Durchführung von Lehrgängen für
**DAV Sektionsgruppen/DAV Landesverbände -
Ausbildungsjahr 2024** (November 23 bis Oktober 24)

In begrenztem Umfang können für Sektionen oder Landesverbände eigene Aus- und Fortbildungslehrgänge als geschlossene Veranstaltung zu extra Terminen durchgeführt werden. Grundlage für mögliche Aus- und Fortbildungen ist ausschließlich das DAV-Ausbildungsprogramm (ausbildung.alpenverein.de). Nicht alle Themen eignen sich als Kurs für Sektionen/Landesverbände (z. B. Trainer* B und A Ausbildungen, fächerübergreifende und Fortbildungen mit externen Expert*innen).

Beantragung des Lehrgangs:

Der Lehrgang muss frühestmöglich, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn beantragt werden. Bei DAV Sektionen sind nur Ausbildungsreferent*innen und Vorsitzende berechtigt diese Anmeldung durchzuführen. Für die verbindliche Anmeldung senden Sie bitte eine Mail an meike.preiser@alpenverein.de mit den folgenden Abgaben:

- ✓ **Anzahl der Teilnehmenden** - Bei Fortbildungen werden nur Personen zugelassen, die eine aktuelle DAV Lizenz für diese Fachrichtung vorweisen können!
- ✓ **Wunschtermin** ggf. Ersatztermin
- ✓ **Kursart** - Themen & Zulassungsvoraussetzungen laut dem aktuellen Ausbildungsprogramm
- ✓ **Kursort/Name** des Stützpunktes

Organisation:

- Die komplette Organisation des Kurses vor Ort, d.h. Reservierung und direkte Bezahlung des Stützpunktes ggf. der Kletterhalle mit Seminarraum und Unterkunft der Kursleitung (im Einzelzimmer), Festlegung Treffpunkt, Start- & Endzeiten nach direkter Absprache mit der Kursleitung; etc. übernimmt die DAV Sektion/der DAV Landesverband.
Bitte informieren Sie die Teilnehmenden rechtzeitig über den geplanten Treffpunkt, den Kursbeginn und das Kursende!
- Die Organisation der eingesetzten Kursleitung läuft in der Regel über das Ressort Bildung.
- Ist eine Durchführung des Lehrgangs aus organisatorischen Gründen nicht möglich, wird die Sektion/der Landesverband zeitnah nach Beantragung entsprechend informiert.

Abwicklung:

- Bitte senden Sie uns schnellstmöglich die Teilnehmerliste inkl. Geburtsdaten, E-Mail-Adressen und aktuellen Anschriften zu. Bitte verwenden Sie dafür die erhaltene Blanko-Teilnehmerliste.
Bitte beachten Sie: Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildungen Wanderleiter, Tr C Bergwandern, Tr C Bergsteigen, Tr C Klettersteig, Tr C Alpinklettern, Qualifikationslehrgang Alpin, ZQ-Schneeschuhbergsteigen, Tr C Skibergsteigen ist ein **Tourenbericht aller Teilnehmenden**. Die Tourenberichte müssen spätestens bei Zusendung der Teilnehmerliste eingereicht werden. Näheres zum Tourenbericht und weitere Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ausbildungsprogramm (ausbildung.alpenverein.de).
- Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch das Ressort Bildung erhalten alle Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung. Bei Ausbildungskursen ist der Zugang zum Fernstudium enthalten. Spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn werden von uns weitere Kursinformationen verschickt.

Verhältnis Kursleitung/Teilnehmende bei Aus- & Fortbildungen

Je nach Ausbildungsrichtung sind unterschiedliche Teilnehmermindest- und Teilnehmerhöchstzahlen pro Kursleitung festgesetzt. Diese sind unbedingt zu beachten:

Min. 4, max. 6 Teilnehmende pro Kursleitung:

- alle Trainer*in C-Ausbildungen
- alle Trainer*in C-Fortbildungen (Trainer*in B-Fortbildungen max. 5 Teilnehmende)
- Kletterbetreuer*in
- Routenbauer*in Breitensport (insgesamt max. 10 Personen)

Min. 4, max. 7 Teilnehmende pro Kursleitung:

- DAV-Wanderleiter*in

Min. 4, max. 8 Teilnehmende pro Kursleitung:

- FÜL Skilauf-Ausbildungen

Kosten:

Nach der Veranstaltung stellt das Ressort Bildung der Sektion/dem Landesverband folgende Kosten in Rechnung:

- **Der Tagessatz pro Kursleitung beträgt** bei Übernachtung mit Halb- oder Vollpension:
€ 350,- (alle DAV Bundeslehrteams außer Bergsteigen)
€ 390,- (Bundeslehrteam Bergsteigen)
- **Der Tagessatz pro Kursleitung beträgt** bei mit/ohne Übernachtung mit/ohne Frühstück:
€ 370,- (alle DAV Bundeslehrteams außer Bergsteigen)
€ 410,- (Bundeslehrteam Bergsteigen)
- **zuzüglich** Fahrtkosten und sonstige Spesen (Maut, Liftkosten, Materialtransport etc.) für die Kursleitung
- Für den An- und Abreisetag wird der volle Tagessatz berechnet, wenn jeweils der ganze Tag für die An- bzw. Rückreise benötigt wird oder mindestens 5 Tage zwischen An- und Abreisetag liegen. Ein Kletterbetreuer-Kurs wird mit 6 vollen Tagen berechnet.
- Bei Wochenendkursen mit Start am Freitagabend wird der Anreisetag mit dem vollen Tagessatz berechnet, wenn die Anreise der Kursleitung vor 12 Uhr erfolgt.
- Bei 3,5-tägigen **Erste-Hilfe-Fortbildungen** mit **externen Referenten**, werden abweichende Tagessätze ohne Bezuschussung zuzüglich Fahrtkosten und Spesen für den Referenten berechnet. Die Stornogebühren-regelungen und die Mindestteilnehmerzahlen sind in ebenfalls abweichend.
- **Bitte beachten Sie:** Bei den nachstehenden Kursen erfolgt eine mindestens **2,5-tägige Naturschutz-Ausbildung**, für die ein Mitglied des Naturschutz-Lehrteams zusätzlich zur Kursleitung gebucht werden muss: Wanderleiter, Tr C Bergwandern, Tr C Klettersteig, ZQ Schneeschuhbergsteigen, Tr C Skibergsteigen (Lehrgang 2), Tr C Bergsteigen (Lehrgang 2), Zusatzqualifikation Sportklettern & Bouldern Outdoor, Qualifikationslehrgang Alpin und bei einigen Fortbildungen (z.B. Kletterschein Outdoor)
- Die Abrechnung erfolgt nach dem Kursende direkt mit der DAV Sektion/dem DAV Landesverband. Eine individuelle Rechnungsstellung an die Teilnehmenden ist nicht möglich.

Die Kosten für **Übernachtung & Verpflegung** der Kursleitung werden von der DAV Sektion/dem DAV Landesverband übernommen und direkt mit der Unterkunft abgerechnet.

Wir empfehlen den Abschluss einer **Seminar-Reiserücktritt-/Abbruchversicherung**. Diese ist in den Kurskosten **nicht** enthalten.

Stornierung des Lehrgangs:

- **Absage durch die DAV Sektion/den DAV Landesverband:**
Bei Absage bis 15 Tage vor Kursbeginn: € 350,00 Stornogebühren
Bei Absage ab 14 Tagen vor Kursbeginn: Ausbilderkosten werden in voller Höhe in Rechnung gestellt
- **Absage durch die Bundesgeschäftsstelle**
Bei einem kurzfristigen Ausfall der Kursleitung werden seitens der Bundesgeschäftsstelle keine Kosten für die durch die Sektion/die Landesverband gebuchte Unterkunft, Kletterhalle und Anreise erstattet.